

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 52 (1944)

Heft: 41

Vereinsnachrichten: Der Schweizer Wanderkalender und die Nachkriegszeit

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ihnen dankbar, dass ich durch Ihr Schreiben Kenntnis erhielt, in welcher irrtümlicher Weise die Kinderhilfe aufgefasst werden kann.

Zur Sache selbst möchte ich bemerken, dass die Kinderhilfe «kriegsgeschädigte» Kinder aufnimmt. Flüchtlingskinder sind in erster Linie kriegsgeschädigt; denn sie mussten ihre Familie und ihr Heim verlassen, um vor den Schrecken des Krieges zu fliehen.

Gegenwärtig befinden sich Tausende solcher Kinder jenseits unserer Grenzen, für die wir unsere Arme weit geöffnet haben, um sie vor dem sichern Untergang zu retten. Diese Kinder strömen ständig über unsere Grenzen und es ist kein leichtes Stück Organisation, in Zusammenarbeit mit den Militärbehörden einen geordneten Empfang und eine geregelte Unterbringung in den Familien zustande zu bringen. Es kann nun tatsächlich vorkommen, dass unter diesen Umständen eine Sektion nicht in der Lage ist, allen Wünschen, die von den aufnehmenden Familien gestellt werden (von «Anforderungen» wollen wir doch lieber gar nicht reden), zu entsprechen. Jedermann wird dies aber begreifen und entschuldigen, wenn das zugeteilte Kind nicht gerade dasjenige Alter hat, das einem gepasst hätte. Wir können bei der Aufnahme an der Grenze auch nicht diejenigen Kinder aufnehmen, welche unsere Gastgeber am liebsten hätten, und die andern, für die voraussichtlich nur mit Schwierigkeit ein Plätzchen zu finden wäre, zurückweisen.

Dass Ihnen das andere Alter des zugeteilten Kindes nicht zusagt, kann ich ja noch begreifen, aber geradezu befremdend wirkt es auf mich, was Sie über die «nachgewiesene Bedürftigkeit» sagen. Wenn Sie mit «Bedürftigkeit» nur mangelnde Ernährung meinen, so ist Ihr Begriff davon doch recht einseitig. Meines Erachtens besteht die grösste Bedürftigkeit darin, dass die Kinder in höchster Lebensgefahr schweben, dass wir sie aus der direkten Kampfzone herausholen müssen, um nicht zusehen zu müssen, wie sie unter den Kanonen und Fliegerangriffen zugrunde gehen. Es gibt jetzt schon Tausende und Abertausende von Kindern, die durch die direkten Kriegshandlungen umgekommen sind oder zu Krüppeln wurden — würden Sie es tatsächlich ruhig zulassen, dass sich diese Zahl in unserem nächsten Grenzgebiet um einige Tausende erhöht, nur weil diese Kinder noch nicht offensichtlich unterernährt sind?

Der Vergleich mit dem schlechten Aussehen armer Schweizer Kinder im Vergleich zu dem Ihnen zugeteilten Mädchen hinkt tatsächlich: Welche Schweizer Kinder leben zwischen zwei Fronten, unter dem Bombenhagel der Fliegerangriffe und dem verbissenen Ringen zweier Riesenarmeen? Es gibt in der Schweiz keine Kinder, die Hungers sterben, es gibt keine Kinder, die gänzlich verlassen sind und um die sich niemand kümmert — aber es gibt solche Kinder, die im Zustande der grössten «Bedürftigkeit» leben, jenseits unserer Grenzen, Kinder, für die wir Schweizer verantwortlich sind, weil nur wir ihnen helfen können.

Ihr Protest scheint mir tief bedauerlich, umso bedauerlicher als er im fünften Kriegsjahr erfolgt, da Ihnen noch jetzt alle Voraussetzungen fehlen, um sich in die Haut unserer Nachbarn zu versetzen und um die allerhöchste Schweizerpflicht zu spüren, die dahin geht, zu helfen, wo es not tut, ohne lange zu fragen, ob der Empfänger arm oder reich, Ausländer oder Schweizer sei, die einfach dort einsetzt, wo die Not am grössten ist. Dass es sich bei der jetzigen Aktion nicht um arm oder reich, wohlgenährt oder hungrig handelt, dürfte Ihnen doch wohl klar sein, wenn Sie bedenken, dass die Kinder vor den Kanonenkugeln zu retten sind, die gerade hier auch keinen Unterschied zwischen reich oder «bedürftig» zu machen pflegen.

Ich hoffe sehr, Ihnen mit diesem Schreiben unsere Auffassung verständlich gemacht zu haben. Sollten Sie sich auch zu dieser Stellungnahme bekennen können, würde es mich freuen, andernfalls würde ich Sie bitten, sich lieber nicht mehr bei unsern Aktionen zu beteiligen. Die Sektion X. wird das Ihnen zugeteilte Kind sicherlich anderweitig unterbringen können, wo es mit mehr Freude und Hilfsbereitschaft empfangen wird, falls Sie nach wie vor daran festhalten, dass es Ihrer Hilfe nicht «bedürftig» ist.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung

Remund, Oberst.

La risposta

Un uomo, fra le montagne. Un soldato. La fame gli rode le viscere, la lingua gli s'attacca al palato. Ai piedi, un paio di scarpe scalagnate.

Più della fame, più della sete, più del dolore ai piedi e al braccio ferito, lo tormenta una domanda, un «perchè?» cui non trova risposta.

«Perchè» i dolori delle creature, fin dal principio del mondo?

«Perchè» i flagelli dell'umanità sulla terra?

«Perchè» tanto odio: dell'uomo per l'uomo, d'un popolo per altri popoli?

Infinite volte egli ha gridato questi «perchè» al muto cielo: invano.

Non c'è risposta a questi ardenti «perchè» che sorgono su dall'inferno del dubbio. Il cielo è muto. Dio tace.

«Fermo — o sparò!» Un fucile gli balena innanzi. Tenuto da ferme mani. Viene perquisito, condotto a un solitario fuoco di bivacco. Gli curano la ferita al braccio, gli bendano i piedi.

Egli siede a quel fuoco, mangia una minestrina, accetta in dono dalla sentinella anche una salsiccia arrivata da casa.

Sopra, il cielo alto, stellato, della montagna.

Una voce lieve si fa strada fra i «perchè» della sua anima, fra le cupe sorde domande del dubbio:

«L'amore» nascosto entro il dolore...

«L'amore» in mezzo ai flagelli...

«L'amore» più forte d'ogni odio fra uomo e uomo, fra popolo e popolo...

La voce lieve s'ingrosserà, diventerà una potente generale melodia. Il rombo dei cannoni dileguerà come un soffio; taceranno gli scoppi delle bombe.

L'amore vincerà...

Dio risponderà...

Elena Wirth.

Der Schweizer Wanderkalender und die Nachkriegszeit

Wiederum ist der Wanderkalender des Schweiz. Bundes für Jugendherbergen erschienen. Dieser beliebte Abreisskalender ist ein schöner und willkommener Wandschmuck. Der Wandkalender erinnert mit seinen vielfältigen Illustrationen an den unerschöpflichen Reichtum der Natur, und er weiss auch von den Schönheiten des Wanderns zu erzählen. Die Ausgabe 1945 enthält künstlerisch wertvolle Alpenblumenkarten von Pia Roshardt und stimmungsvolle Zeichnungen, die Fritz Krummenacher ausgeführt hat. Die besten Photos aus dem letztjährigen Photowettbewerb schmücken den neuen Kalender; sie zeigen, was die jungen Menschen beim Wandern sehen und erleben. Wertvolle Ratschläge machen den Kalender zu einem willkommenen Helfer. Der bescheidene Preis von Fr. 2.— (inklusive farbige Postkarten) ermöglicht sicherlich allen Wanderfreunden, durch den Kauf dieses Kalenders am Ausbau des Schweiz. Jugendherbergenwerkes mitzuhelfen.

Atelier FHD

Wir liefern so lange Vorrat ab unserem Lager:

FHD-Bally-Sportschuh, $\frac{3}{4}$ hoch, Fr. 42.80 und 50 Schuhcoupons. Der **Halbschuh** soll ab Ende September wieder lieferbar sein, vorausgesetzt, dass die Firma den Liefertermin (Militärdienst der Belegschaft) einhalten kann. — Für die Grösse des Sportschuhes Fussumriss des unbedeckten Fusses einsenden.

Strümpfe, leicht, Fr. 2.50, doppelgezirnt Fr. 3.50. Ab Mitte Oktober können wir wieder einen sehr schönen beigebraunen Wollstrumpf mit schlankem Muster liefern. Preis Fr. 9.50, $1\frac{1}{2}$ Coupons. Zur gleichen Zeit hoffen wir, auch einen festen, strapazierfähigen und doch gefälligen Kunstseidenstrumpf liefern zu können. Preismitteilung folgt.

Wollblusen aus einer mollen, gut waschbaren Zellwolle (nicht kochen und im nassen Zustand nicht reissen) können wir zum Preise von Fr. 20.— ab Oktober liefern.

Wollshaws, zum Kaput passend, zu Fr. 4.80, $1\frac{1}{2}$ Coupons.

Bluse leicht, Fr. 15.—, innert 10 Tagen.

Einheitskleid: Lieferfrist vier Wochen.

Krawatten ab Lager Fr. 3.50.

Rucksäcke: Die erste Lieferung ist eingegangen und auch schon wieder fort. Der Rucksack ist, was Qualität und Ausführung anbelangt, sehr gut ausgefallen: drei Aussentaschen, drei Riemen für Kaput oder Decke gestatten es, im Rucksack sehr viel unterzubringen, ohne dass er zu gross wird. Preis Fr. 25.80. Lieferung ab 25. September solange Vorrat.

Taschenapotheken: Auf Wunsch vieler Kameradinnen geben wir solange Vorrat ab: Taschenapotheke, die in der Seitentasche des Einheitskleides untergebracht werden kann, in Aluminium-Dose enthaltend: 2 Dermoplast, 6 Rhena-Salbenkompressen, 2 Reserveverbände, 1 Verbandpatrone, 1 Jodstift. Preis Fr. 4.50. Kleine Medikamentengläschen in Hülsen sind zum Preise von Fr. —.40 einzeln erhältlich. Es ist Platz in der Dose, sei es für zwei Medikamentenfläschchen, sei es für ein persönliches Medikament, das man gerne mit sich führt.

Und zum Schluss noch eine

Bitte: Schreibt auf dem Einzahlungsschein den Namen so, dass wir ihn lesen können, dann erleichtert ihr uns die Arbeit sehr. Auf jedem Postcheck muss unbedingt vermerkt sein, für was die Einzahlung erfolgt.

Aufträge können erst ausgeführt werden, wenn Geld und Coupons in unserem Besitze sind. Postcheckkonto VIII 28947.